

Antrag auf Helvetia Business *Smart & Easy*



Beantragt werden diejenigen Versicherungen, für die eine Prämie eingesetzt ist oder die angekreuzt sind.

Vermittler/ Versicherungs-Nr.

FD	Vermittler-Nr.	Versicherungsschein über:	Versicherungsschein-Nummer
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Vermittler <input type="checkbox"/> Direkt an Kunden	<input type="text"/>

Antragsteller/ Versicherungs- nehmer

Titel, Vorname, Name, Rechtsform <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		Inhaber, Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer		Geburtsdatum	E-Mail
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort		Telefon	Fax
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>

Einzugs- ermächtigung

Die Prämien sollen bis auf Widerruf von dem folgenden Konto abgebucht werden:

Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut	Abweichender Kontoinhaber: Vorname, Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zahlungsweise

Jährlich

Versicherungs- dauer

Beginn 00:00 Uhr	Ablauf 00:00 Uhr	Nach Ablauf dieser Zeit verlängern sich die Verträge von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Verträge mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren können vom Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres mit 3-Monatsfrist gekündigt werden.
<input type="text"/>	01.	

Deckungsumfang

Sachversicherung: Maximale Versicherungssumme 100.000 €. Versichert sind die Betriebseinrichtung, Waren und Vorräte zum Neuwert gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie der entgangene Betriebsgewinn und die laufenden Kosten (Ertragsausfall).
Haftpflichtversicherung: Versicherungssumme 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Antragstellers. Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte, für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung auf das Einfache der beantragten Versicherungssummen begrenzt.

Betriebsart Prämienermittlung

Keine Kiosks und Postagenturen. Tabakwaren bis 10% der Versicherungssumme, maximal 5.000 €. Nebensortiment bis 5.000 €.

Art des Betriebes	Personenanzahl	Versicherungssumme	Jahresprämie
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €

Zusatzdeckungen

Smart & Easy Plus: Zusatzschutz für Ihre Sicherheit
 Beinhaltet u. a.: Elementar, Elektronik und Glas, weitere EC-Gefahren, unbenannte Gefahren, Verderb von Kühlgut; jeweils bis max. 5.000 € auf Erstes Risiko. Selbstbehalt 150 € je Versicherungsfall. €

Differenzdeckung: Zur Ergänzung Ihres bereits vorhandenen Versicherungsschutzes
 Bis zum: Maximal bis zur nächsten Hauptfälligkeit. Bitte Kopien der Vorversicherungen einreichen. €

Privat-Haftpflichtversicherung für Inhaber/Geschäftsführer
 Beinhaltet: Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal bis 3 Mio. €. Versicherte Personen sind:

Frau	Herr	Titel, Vorname, Name	Geburtsdatum	Nettoprämie
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	39,90 €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	39,90 €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	39,90 €

Ermittelte Prämie

Jahresprämie gesamt	<input type="text"/> €
Steuer	<input type="text"/> €
Insgesamt	<input type="text"/> €

Fragen an den Antragsteller

Vorversicherung: Bestehen oder bestanden anderweitig gleichartige Versicherungsverträge oder wurden sie anderweitig beantragt? Nein Ja

Gesellschaft	Versicherungs-nr.	Ablaufdatum	Gekündigt durch:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer

Vorschäden (auch wenn keine Vorversicherung bestand): Hatte der Antragsteller am Versicherungsort in den letzten 5 Jahren Schäden der Art, gegen die Versicherung beantragt wird? Nein Ja

Art des Schadens	Zeitpunkt/Datum	Schadenhöhe
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> €

Wichtige Hinweise

Diesem Antrag liegen folgende Bedingungswerke jeweils in der aktuellen Fassung zugrunde: die Vertragsgrundlagen und Besonderen Bedingungen für die Helvetia Business Smart & Easy.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen wurden Ihnen jeweils in der aktuellen Fassung ausgehändigt, bevor Sie diesen Antrag unterschrieben haben:

- Versicherungsbedingungen nach der Informationspflichtenverordnung
- Besondere Bedingungen für die Helvetia Business Smart & Easy
- Allgemeine Bedingungen für die kombinierte Sach- und Ertragsausfallversicherung (KSEB)
- Sicherheitsvorschriften für produzierende Betriebe, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe (VG 24)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht (AHB) – H 9990
- Besondere Bedingungen (BBR) für Umwelthaftpflicht-Basisversicherung
- BBR für die Umweltschaden-Basisversicherung
- Zusatzbedingungen zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für die Nutzer von Internettechnologien
- BBR für Handel und Gewerbe
- BBR für die Privat-Haftpflichtversicherung Komfort
- Mitteilung nach § 19 Abs. 5 (VVG)

Durch Ihre nachfolgende Unterschrift bestätigen Sie, alle oben aufgelisteten Unterlagen erhalten zu haben, und machen Ihre Erklärungen im Antrag, die auf Seite 2 abgedruckten Bedingungen und Hinweise und die Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die Bedingungswerke ausdrücklich zum Vertragsinhalt. Sie bestätigen, dass Ihre Angaben zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden und die auf Seite 2 beschriebenen Mindest-Einbruchsicherungen vorhanden sind oder spätestens innerhalb eines Monats nach Antragstellung installiert werden.

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Über Ihr Widerrufsrecht werden Sie mit dem Versicherungsschein ausführlich informiert. Eine Durchschrift oder Kopie dieses Antrags haben Sie nach dessen Unterzeichnung erhalten.

Unterschriften

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift Antragsteller und Prämienzahler	Unterschrift Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller)	Unterschrift Vermittler

Antrag auf Helvetia Business *Smart & Easy*

Hinweis zur Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Versicherungsantrag enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt am Main, schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Näheres zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Allgemeine Bedingungen und Hinweise

Nebenkosten

Die gesetzliche Versicherungssteuer beträgt zurzeit 19%.

Summenanpassung/Prämienregulierung

Auf die Möglichkeit des Versicherers einer Summenanpassung/Prämienregulierung wird besonders hingewiesen.

Mindest-Einbruchsicherungen

An allen Außentüren der Versicherungsräume sind ein Zylinderschloss mit Türblatt bündig oder bündig mit Sicherheitsbeschlag/Rosette (von innen verschraubt) oder ein Zuhaltungsschloss mit mindestens 6 Zuhaltungen vorhanden.

Außen liegende Türbänder sind mit einer Sicherung der Achsstifte oder durch Hinterhaken gesichert.

Bei Fehlen dieser Sicherungen haftet der Versicherer nur für Schäden, die auch durch diese Sicherungen nicht verhindert worden wären.

Einwilligungserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden (vgl. dazu Ziffer II).

Einen intensiveren Schutz genießen **besondere Arten personenbezogener Daten** (insbesondere Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, wenn Sie zuvor hierin ausdrücklich einwilligen.

Mit der nachfolgenden Einwilligung zu Ziffer II. ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Diese Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden:

- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland.
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe.
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Unternehmen der Helvetia-Gruppe Deutschland, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung meiner Post oder Prämienzahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen? Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrenerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor unserer Vertragsannahme in Textform nach gefahrenerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird? Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Helvetia nach §19 Abs. 2–4 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) vom Vertrag zurücktreten, diesen bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen kündigen oder den Vertrag – u.U. auch rückwirkend – anpassen. Sie können dann Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise – auch rückwirkend – verlieren.

Differenzdeckung

Soweit für den Versicherungsnehmer bei einer anderen Versicherungsgesellschaft für die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen Versicherungsschutz besteht, findet dieser Vertrag nur in Ergänzung zur bereits bestehenden Deckung Anwendung.

Vorsorgeversicherung

Der Versicherte gewährt eine Vorsorgeversicherung von 10 % über die Versicherungssumme hinaus.

Im Falle ungenügender Deckung bei der anderen Versicherungsgesellschaft haftet die Helvetia im Sinne der in diesem Vertrag vereinbarten Bedingungen nur für den ungedeckten Teil des Schadens. Ein vereinbarter Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Versicherungsnehmer zu tragen.

Leistet ein Versicherer aus anderen Verträgen nicht, weil der Versicherungsnehmer mit der Prämie in Verzug war oder eine Obliegenheit verletzt wurde, so wird dadurch die Differenzdeckung dieses Vertrages nicht vergrößert.

5. zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Im Bereich der privaten Kranken- und Pflegeversicherung können zu den vorgenannten Zwecken Anfragen über den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. Köln (PKV) an andere private Krankenversicherungsunternehmen gerichtet werden. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.

6. zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Im Bereich der privaten Kranken- und Pflegeversicherung können zu den vorgenannten Zwecken Anfragen über den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. Köln (PKV) an andere private Krankenversicherungsunternehmen gerichtet werden. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.

7. zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch Versicherungspools oder von Mitversicherern.

8. zur Statistikzwecken, wobei die Daten anonymisiert und verschlüsselt werden, um dann mit entsprechenden Daten von anderen Versicherern von Unternehmen verarbeitet und ausgewertet zu werden. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.

9. zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, und durch andere Unternehmen der Helvetia Gruppe Deutschland oder den für mich zuständigen Vermittler.

10. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein Unternehmen der Helvetia Gruppe Deutschland oder eine Auskunftstelle (z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA).

11. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, ein Unternehmen der Helvetia Gruppe Deutschland oder eine Auskunftstelle eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit (Scoring) einholt.